

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

09.01.2018

Geschäftszeichen:

II 45-1.157.10-58/16

Zulassungsnummer:

Z-157.10-112

Geltungsdauer

vom: **9. Januar 2018**

bis: **9. Januar 2023**

Antragsteller:

Hesse GmbH & Co.

Lacke und Beizen

Warendorfer Straße 21

59075 Hamm

Zulassungsgegenstand:

Oberflächenbeschichtungssysteme für Parkette und Holzfußböden

"Hesse Parkettöle"

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst zehn Seiten und eine Anlage. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-175.10-112 vom 8. Juli 2015. Der Gegenstand ist erstmals am 13. März 2012 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid beinhaltet zugleich eine allgemeine Bauartgenehmigung. Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.
- 8 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Oberflächenbeschichtungssysteme "Hesse Parkettöle" auf Parketten und Holzfußböden nach DIN EN 14342¹ und auf gleichartigen Untergründen.

Die Oberflächenbeschichtungssysteme erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"² und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

- 2.1.1 Die Oberflächenbeschichtungssysteme "Hesse Parkettöle" müssen bestehen aus
- den lösungsmittelhaltigen optional 2-komponentigen Deckbeschichtungen auf Basis natürlicher und trocknender Öle und modifizierter Alkydharze gemäß Anlage 1,
 - der optionalen wässrigen und lösungsmittelarmen Grundierung auf Polyacrylatbasis gemäß Anlage 1 sowie
 - den optionalen Härterkomponenten auf Polyisocyanatbasis gemäß Anlage 1.
- 2.1.2 Die Oberflächenbeschichtungssysteme müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.
- 2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der gemäß Anlage 1 aufgelisteten Bauprodukte muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.
- 2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Produkten in verschiedenen Varianten. Die Liste der Produkte, ihrer Varianten und ihrer jeweiligen chemischen Basis ist der Zulassung in der Anlage 1 beigelegt.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung der Bauprodukte sind die Bestimmungen des Abschnitts 2.1 einzuhalten.

2.2.2 Kennzeichnung

Die gemäß Anlage 1 aufgelisteten Bauprodukte, ihre Verpackungen oder die Beipackzettel müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung muss deutlich lesbar folgende Angaben enthalten:

- "[Produktname]"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Namen des Herstellers und des Herstellwerks (kann auch verschlüsselt angegeben werden) und der Zulassungsnummer
- "Emissionsgeprüftes Bauprodukt nach DIBt-Grundsätzen in Verbindung mit Hesse Parkettölen"

¹ DIN EN 14342:2013-09 Parkett und Holzfußböden - Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung; bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14342:2013

² Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, <http://www.dibt.de>. Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Sicherstellung, dass die im Rahmen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hinterlegte Rezeptur eingehalten wird.

Dazu muss ein Werkstagebuch (o. ä.) geführt werden, in dem die eingesetzten Rohstoffe und Komponenten und deren Mischungsverhältnisse aufgezeichnet werden. Zudem muss die Bezeichnung und Menge der jeweils produzierten Charge festgehalten werden.

Weitere Maßnahmen und Prüfungen im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mit dem DIBt abzustimmen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für die Anwendung des Zulassungsgegenstandes

- 3.1 Das Parkett oder der Holzfußboden wird mit den 1-komponentigen Oberflächenbeschichtungssystemen "Hesse Parkettöle" gemäß den unten stehenden Aufbauten A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, Q, R, S, T, U, V, W, X und Y mit den aufgeführten maximalen Nassauftragungsmengen (+10 %) beschichtet:

Aufbau A

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Deckbeschichtung	2	50	Hesse RESIN-OIL OE 82

Aufbau B

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Deckbeschichtung	2	50	Hesse RESIN-OIL OE 82
Deckbeschichtung	1	20	Hesse NATURAL-OIL OE 83

Aufbau C

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Deckbeschichtung	1	35	Hesse NATURAL COLOUR-OIL OB 83
Deckbeschichtung	2	50	Hesse RESIN-OIL OE 82

Aufbau D

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Deckbeschichtung	3	20	Hesse NATURAL-OIL OE 83

Aufbau E

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Deckbeschichtung	2	40	Hesse ULTRA-WHITE-OIL OB 52842

Aufbau F

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Deckbeschichtung	2	40	Hesse NATURAL-COLOUR-OIL OB 83

Aufbau G

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Deckbeschichtung	2	80	Hesse Hartwachs-Öl OE 5201

Aufbau H

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Deckbeschichtung	2	80	Hesse Hartwachs-Öl OB 52052

Aufbau I

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Deckbeschichtung	1	20	Hesse Hartwachs-Öl OB 52052
Deckbeschichtung	1	80	Hesse Hartwachs-Öl OE 5201

Aufbau J

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Grundierung	1	50	Hesse PARQUET COLOUR WPB
Deckbeschichtung	2	50	Hesse RESIN-OIL OE 82

Aufbau K

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Grundierung	1	50	Hesse PARQUET COLOUR WPB
Deckbeschichtung	2	50	Hesse RESIN-OIL OE 82
Deckbeschichtung	1	20	Hesse NATURAL-OIL OE 83

Aufbau L

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Grundierung	1	80	Hesse PARQUET COLOUR WPB
Deckbeschichtung	3	20	Hesse NATURAL-OIL OE 83

Aufbau M

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Deckbeschichtung	2	50	Hesse Hartwachs-Öl OE 52014-0022

Aufbau N

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Deckbeschichtung	2	50	Hesse Hartwachs-Öl OE 51017-2022

Aufbau O

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Deckbeschichtung	2	50	Hesse Hartwachs-Öl OE 51014-0022
Deckbeschichtung	1	20	Hesse Hartwachs-Öl OE 5281x-2001

Aufbau P

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Deckbeschichtung	2	50	Hesse Hartwachs-Öl OE 51017-2022
Deckbeschichtung	1	20	Hesse Hartwachs-Öl OE 5281x-2001

Aufbau Q

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Deckbeschichtung	1	35	Hesse NATURAL-COLOR-OIL OB 52812
Deckbeschichtung	2	50	Hesse Hartwachs-Öl OE 52014-0022

Aufbau R

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Deckbeschichtung	1	35	Hesse NATURAL-COLOR-OIL OB 52812
Deckbeschichtung	2	50	Hesse Hartwachs-Öl OE 51017-2022

Aufbau S

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Deckbeschichtung	3	20	Hesse Hartwachs-Öl OE 5281x-2001

Aufbau T

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Deckbeschichtung	2	40	Hesse NATURAL-COLOR-OIL OB 52812

Aufbau U

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Grundierung	1	50	Hesse PARQUET COLOUR WPB
Deckbeschichtung	2	50	Hesse Hartwachs-Öl OE 52014-0022

Aufbau V

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Grundierung	1	50	Hesse PARQUET COLOUR WPB
Deckbeschichtung	2	50	Hesse Hartwachs-Öl OE 52017-2022

Aufbau W

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Grundierung	1	50	Hesse PARQUET COLOUR WPB
Deckbeschichtung	2	50	Hesse Hartwachs-Öl OE 52014-0022
Deckbeschichtung	1	20	Hesse Hartwachs-Öl OE 5281x-2001

Aufbau X

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Grundierung	1	50	Hesse PARQUET COLOUR WPB
Deckbeschichtung	2	50	Hesse Hartwachs-Öl OE 52017-2022
Deckbeschichtung	1	20	Hesse Hartwachs-Öl OE 5281x-2001

Aufbau Y

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m ²]	Produktname
Grundierung	1	80	Hesse PARQUET COLOUR WPB
Deckbeschichtung	3	20	Hesse Hartwachs-Öl OE 5281x-2001

Die 2-komponentigen Deckbeschichtungen "Hesse Parkettöle" mit dem Härter "Hesse OIL-HARDENER OR 87" sind gemäß Herstellerangaben vor Ort herzustellen. Dabei werden die Komponenten im Verhältnis Stammöl : Härter = 10 : 1 homogen vermischt. Der Härter kann mit Aufbau A, B, C, D, E, F, J, K und L verwendet werden.

Die 2-komponentigen Deckbeschichtungen "Hesse Parkettöle" mit dem Härter "Hesse OIL-HARDENER HIGH-SOLID OR 88" sind gemäß Herstellerangaben vor Ort herzustellen. Dabei werden die Komponenten im Verhältnis Stammöl : Härter = 100 : 4 homogen vermischt. Der Härter kann mit Aufbau A, B, C, D, E, F, G, H und I verwendet werden.

Die 2-komponentigen Deckbeschichtungen "Hesse Parkettöle" mit dem Härter "Hesse Härter OR 5170-0001" sind gemäß Herstellerangaben vor Ort herzustellen. Dabei werden die Komponenten im Verhältnis Stammöl : Härter = 10 : 1 homogen vermischt. Der Härter kann mit Aufbau M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X und Y verwendet werden.

Die 2-komponentigen Deckbeschichtungen "Hesse Parkettöle" mit dem Härter "Hesse Härter OR 5180" sind gemäß Herstellerangaben vor Ort herzustellen. Dabei werden die Komponenten im Verhältnis Stammöl : Härter = 100 : 4 homogen vermischt. Der Härter kann mit Aufbau M, N, O, P, Q, R, S und T verwendet werden.

- 3.2** Bei der Verwendung der Oberflächenbeschichtungen ist die jeweilige Verarbeitungsanleitung des Herstellers – insbesondere im Hinblick auf die Trocknungszeiten – zu beachten. Die Verarbeitungsanleitung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Es sind die geltenden Vorschriften zum Arbeitsschutz und die Sicherheitshinweise bei der Verarbeitung zu beachten.

- 3.3** Werkseitig unbeschichtete Parkette und Holzfußböden, bei denen die Randbedingungen gemäß DIN EN 14342, Tabelle 1, hinsichtlich Holzart, Dicken, Rohdichten, Aufbau und Untergrund eingehalten sind, erfüllen auch mit den gemäß Abs. 3.1, Aufbau A, D, E, F, G, H, I, M, N, S oder T vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtungssystemen "Hesse Parkettöle" die Anforderungen an die in DIN EN 14342 Tabelle 1 angegebene Brandverhaltensklasse nach DIN EN 13501-1³.

Werkseitig unbeschichtete Parkette und Holzfußböden (Holzrohddichte $\geq 300 \text{ kg/m}^3$ und Dicke $\geq 9 \text{ mm}$), die nicht die Bestimmungen in DIN EN 14342, Tabelle 1 einhalten, sowie vorhandene Parkette und Holzfußböden, deren Oberflächenbeschichtung zu Renovierungszwecken vollständig abgeschliffen wurde, erfüllen mit den gemäß Abs. 3.1, Aufbau A, D, E, F, G, H, I, M, N, S oder T vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtungssystemen "Hesse Parkettöle" die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B2 bzw. Klasse E_{fl} nach DIN EN 13501-1).

Werkseitig unbeschichtete Parkette und Holzfußböden sowie vorhandene Parkette und Holzfußböden, deren Oberflächenbeschichtung zu Renovierungszwecken vollständig abgeschliffen wurde, und die mit den gemäß Abs. 3.1, Aufbau B, C, J, K, L, O, P, Q, R, U, V, W, X oder Y vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtungssystemen "Hesse Parkettöle" ausgerüstet werden, erfüllen bei Einhaltung der maximalen Nassauftragungsmengen die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (Klasse E_{fl} nach DIN EN 13501-1). Die Rohdichte der verwendeten Hölzer und Holzwerkstoffe muss mindestens 300 kg/m^3 betragen.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

³ DIN EN 13501-1:2010-01 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten; bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte Fassung EN 13501-1:2007+A1:2009

Oberflächenbeschichtungssysteme für Parkette und Holzfußböden
"Hesse Parkettöle" **Anlage 1**

Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte:

Lfd. Nr.	Deckbeschichtung / Stammöl	Chemische Basis	Varianten
1	Hesse RESIN-OIL OE 82	natürliche und trocknende Öle und modifizierte Alkydharze	seidenmatt, seidenglänzend
2	Hesse NATURAL-OIL OE 83	natürliche und trocknende Öle und modifizierte Alkydharze	matt, glänzend
3	Hesse NATURAL-COLOR-OIL OB 83	natürliche und trocknende Öle und modifizierte Alkydharze	eingefärbt
4	Hesse ULTRA-WHITE-OIL OB 52842	natürliche und trocknende Öle und modifizierte Alkydharze	eingefärbt
5	Hesse Hartwachsöl OB 52052	natürliche und trocknende Öle und modifizierte Alkydharze	eingefärbt
6	Hesse Hartwachsöl OE 5201	natürliche und trocknende Öle und modifizierte Alkydharze	seidenmatt, seidenglänzend, glänzend
7	Hesse Hartwachs-Öl OE 52014-0022	natürliche und trocknende Öle und modifizierte Alkydharze	seidenmatt
8	Hesse Öl-Siegel OE 51017-2022	natürliche und trocknende Öle und modifizierte Alkydharze	seidenglänzend
9	Hesse Hartwachs-Öl OE 52812-2001	natürliche und trocknende Öle und modifizierte Alkydharze	matt
10	Hesse Hartwachs-Öl OE 52819-2001	natürliche und trocknende Öle und modifizierte Alkydharze	glänzend
11	Hesse NATURAL COLOR-OIL OB 52812	natürliche und trocknende Öle und modifizierte Alkydharze	eingefärbt

Lfd. Nr.	Grundierung	Chemische Basis	Varianten
1	Hesse PARQUET COLOUR WPB	Polyacrylat	eingefärbt

Lfd. Nr.	Härter	Chemische Basis
1	Hesse OIL-HARDENER OR 87	Polyisocyanat
2	Hesse OIL-HARDENER HIGH-SOLID OR 88	Polyisocyanat
3	Hesse Härter OR 5170-0001	Polyisocyanat
4	Hesse Härter OR 5180	Polyisocyanat